



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Überwachung nach der Richtlinie zur  
Emissions- und Immissionsüberwachung  
kerntechnischer Anlagen (REI)

Standortzwischenlager Grohnde

Jahresbericht 2023  
Immissionsüberwachung



**Niedersachsen**

**Aufsichtsbehörde Atomrecht:**  
Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**Auftrag:**  
Erlass vom 31.03.2004, Az.: 43-40518/4/4

**Herausgeber:**  
Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1	Veranlassung .....	1
2	Messprogramm zur Umgebungsüberwachung .....	2
2.1	Allgemeines.....	2
2.2	Tabellen zum Messprogramm .....	3
2.3	Darstellungen der Messpunkte und Probenahmeorte .....	5
3	Durchführung des Messprogramms.....	10
3.1	Messungen und Probennahme.....	10
3.1.1	Gamma-Ortsdosis .....	10
3.1.2	Neutronen-Ortsdosis .....	10
3.2	Messverfahren.....	10
3.2.1	Thermolumineszenzdosimetrie .....	10
3.3	Qualität der Messungen.....	11
4	Bewertung der Messergebnisse .....	12
4.1	Zusammenfassende Bewertung .....	12
4.2	Bewertung der einzelnen Bestimmungen .....	12
4.2.1	Gamma-Ortsdosis .....	13
4.2.2	Neutronen-Ortsdosis .....	14
5	Messergebnisse .....	15
5.1	Gamma-Ortsdosis .....	15
5.2	Neutronen-Ortsdosis .....	18
6	Tabellenverzeichnis.....	20
7	Abbildungsverzeichnis .....	20
8	Literaturverzeichnis .....	21

## 1 Veranlassung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) führt als unabhängige Messstelle beim Standortzwischenlager (SZL) Grohnde ein Programm zur Umgebungsüberwachung durch. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im April 2006.

Die Beauftragung zur Immissionsüberwachung des SZL Grohnde erfolgte mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 31.03.2004 (Az.: 43-40518/4/4) /1/. Die Messungen wurden 2006 begonnen und bis heute fortgeführt. Sie wurden bzw. werden nach Vorgaben der Aufsichtsbehörde auf Grundlage der REI /5/ durchgeführt.

Der vorliegende Bericht behandelt die atomrechtliche Umgebungsüberwachung des auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Grohnde befindlichen Trockenlagers. Der Inhalt erstreckt sich auf die ergänzenden Maßnahmen gemäß Anhang C der REI /5/. Maßnahmen die sich auf das Trockenlager und das Kernkraftwerk beziehen, sind dem Jahresbericht der Immissionsüberwachung des Kernkraftwerks Grohnde zu entnehmen.

Die Durchführung und Bewertung der Messungen finden unter Berücksichtigung folgender Regelwerke statt:

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) /2/
- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) /3/
- Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) /4/
- Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) /5/

Die Dokumentation und Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt gemäß REI /5/.

## 2 Messprogramm zur Umgebungsüberwachung

### 2.1 Allgemeines

Die Festlegung des Überwachungsprogramms erfolgt in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auf Grundlage der REI /5/.

Die eingesetzten Mess- und Probenahmeverfahren erfolgen auf Grundlage der „Messanleitungen für die Überwachung radioaktiver Stoffe in der Umwelt und externer Strahlung“ /6/.

Das Programm zur Umgebungsüberwachung im bestimmungsgemäßen Betrieb ist in der Tab. 2-1 aufgeführt. Die Karte zur Darstellung der Messpunkte ist in den Abb. 2-1 bis Abb. 2-3 dargestellt.

Für den Störfall/Unfall sind neben den Verfahren für die Umgebungsüberwachung im bestimmungsgemäßen Betrieb zusätzliche Probenahme- und Messverfahren vorzusehen. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Überwachung der Umgebung der Anlage im Störfall/Unfall sind in der Tab. 2-2 aufgeführt. Die Karten zur Darstellung der Messpunkte und Probenahmorte sind in den Abb. 2-4 und Abb. 2-5 dargestellt. Die Gamma-Ortsdosis-Messpunkte sind identisch mit denen des Kernkraftwerkes Grohnde.

## 2.2 Tabellen zum Messprogramm

Tab. 2-1: Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung der Umgebung im bestimmungsgemäßen Betrieb (REI-Tabelle C.1.2)

Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung des SZL Grohnde im bestimmungsgemäßen Betrieb (REI-Tabelle C.1.2)						
Prog.-punkt	überwachter Umweltbereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Messgröße	erforderliche(r) Nachweisgrenze/ Messbereichsendwert	Probenahme- bzw. Messorte	Art und Häufigkeit der Probenahme und der Messungen	Bemerkungen
1.	<b>Luft (01):</b>					
1.1	Gammastrahlung	Gamma-Ortsdosis	0,1 mSv im Jahr <sup>1)</sup>	4 Festkörperdosimeter am Betriebsgeländezaun	Der Dosismeterwechsel erfolgt halbjährlich. Die Halbjahreswerte werden addiert und auf das Kalenderjahr normiert. jährliche Auswertung	Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direktstrahlung der Anlage Dosimeter Z 1, Z 2, Z 3 und Z 5 aus der Überwachung des KWG Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direktstrahlung der Anlage
1.2	Neutronenstrahlung	Neutronen-Ortsdosis	0,5 mSv im Jahr <sup>1)</sup>	4 Neutronendosimeter am Betriebsgeländezaun 1 Neutronendosimeter als Referenzdosimeter		

<sup>1)</sup> für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis

Tab. 2-2: Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall (REI-Tabelle C.1.4)

Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung des SZL Grohnde im Störfall/Unfall (REI-Tabelle C.1.4)						
Prog.-punkt	überwachter Umweltbereich mit Kennziffer (xx)	Art der Messung, Messgröße	erforderliche(r) Nachweisgrenze/ Messbereichsendwert	Probenahme- bzw. Messorte	Art und Häufigkeit der Probenahme und der Messungen	Bemerkungen
1.	<b>Luft (01):</b>					
1.1	äußere Strahlung	Gamma-Ortsdosleistung	50 nSv/h	je ein Messort in den Sektoren der weiteren Umgebung nach REI Abbildung C.1.1	Kurzzeitmessungen/ halbjährliches Training in jeweils drei Sektoren	
		Gamma-Ortsdosis	0,1 mSv <sup>1)</sup>	12 Festkörperdosimeter an ausgewählten Orten in den Sektoren der weiteren Umgebung nach REI Abbildung C.1.1	Einsammeln der Dosimeter im Ereignisfall bzw. halbjährlich mit anschließender Auswertung	beim Einsammeln der Dosimeter ist jeweils ein neues Dosimeter auszulegen
1.2	Aerosole	durch Gammaspektrometrie ermittelte Aktivitätskonzentration einzelner Radionuklide	20 Bq/m <sup>3</sup> bezogen auf Co-60	Probenahmeorte wie Prog.-punkt 1.1	10 Minuten Sammelzeit mit anschließender Auswertung/ halbjährliches Training an wechselnden Messorten	
2.	<b>Boden/Oberfläche (03):</b>					
2.1	Bodenoberfläche	Kontaminationsdirektmessung durch In-situ-Gammaspektrometrie	200 Bq/m <sup>2</sup> bezogen auf Co-60	6 Messorte in der unmittelbaren Umgebung und je 1 Messort in den Sektoren der weiteren Umgebung nach REI Abbildung C.1.1	Kurzzeitmessungen/ halbjährliches Training an 1 Messort in der unmittelbaren Umgebung und 2 Messorten in der weiteren Umgebung nach REI Abbildung C.1.1	
3.	<b>Pflanzen/Bewuchs (04):</b>					
3.1	Bewuchs	durch Gammaspektrometrie ermittelte spezifische Einzelradionuklidaktivität	0,5 Bq/kg bezogen auf Co-60 und TM <sup>2)</sup>	Probenahmeorte wie Prog.-punkt 2.1	Stichproben mit anschließender Auswertung/jährliches Training an den Probenahmeorten wie unter 2.1	

Zur Vereinheitlichung der Berichterstattung innerhalb der Messprogramme nach REI /5/ und IMIS /7/ werden K-40-Werte der Gammaspektrometrie ausgewiesen. Die berichteten K-40-Werte besitzen keinerlei Aussagekraft zur Beurteilung von Immissionen.

<sup>1)</sup> für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis

<sup>2)</sup> TM = Trockenmasse

## 2.3 Darstellungen der Messpunkte und Probenahmorte



Abb. 2-1: Gamma-Ortsdosis-Messpunkte (MP Z 1 bis Z 3, Z 5) an der Betriebsgeländegrenze



#### Legende

- Neutronen-TLD

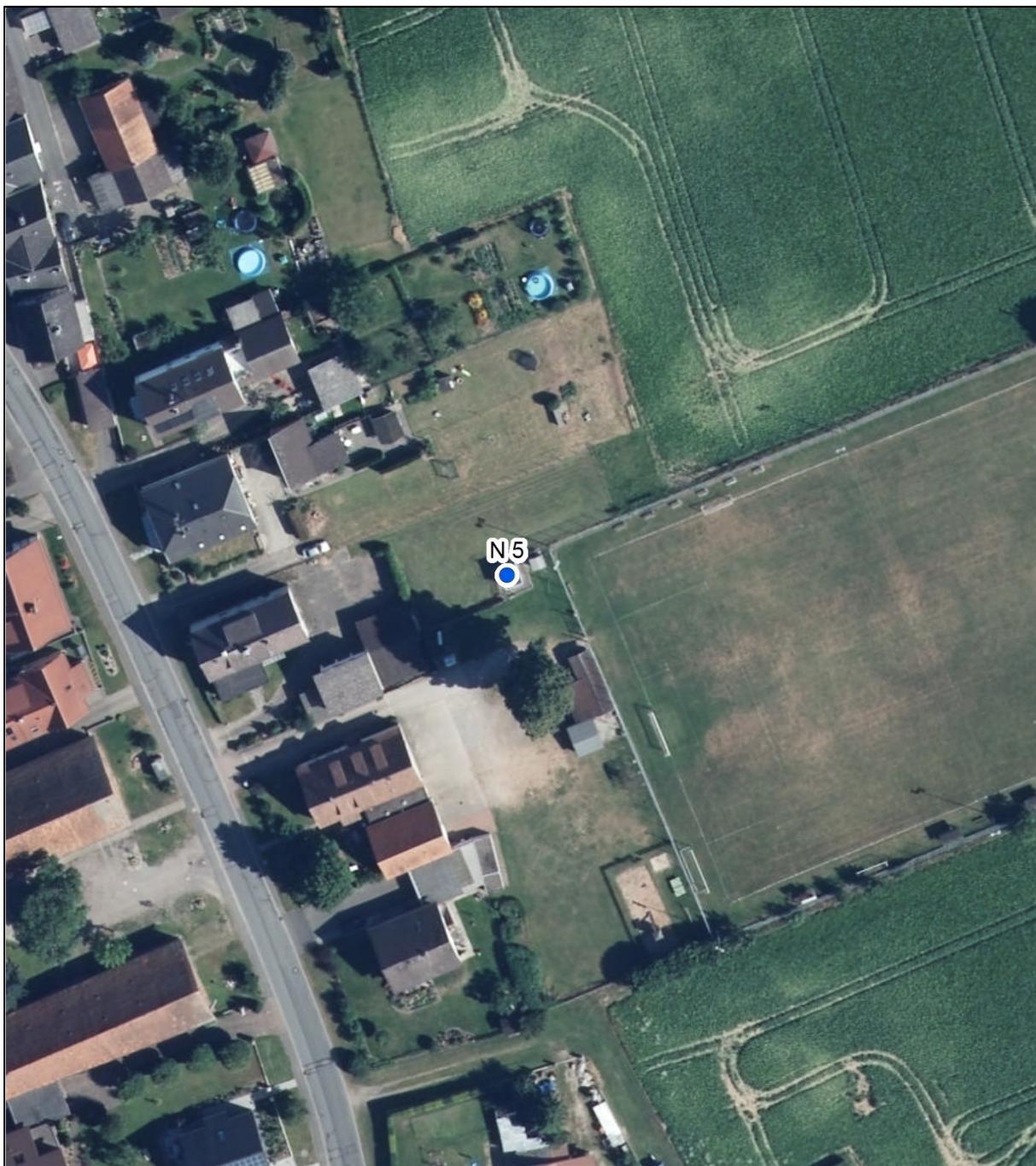


0 0,04 0,08 0,16  
Kilometer

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2018  LGLN

Abb. 2-2: Neutronen-Ortsdosis-Messpunkte (MP N 1 bis N 4) an der Betriebsgeländegrenze



#### Legende

- Neutronen-TLD



0 0,01 0,02 0,04  
Kilometer

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2018  LGLN

Abb. 2-3: Neutronen-Ortsdosis-Messpunkt (MP N 5; Neutronen-Referenzort auf dem Messhausbach in Latferde in ca. 1,5 km Entfernung)

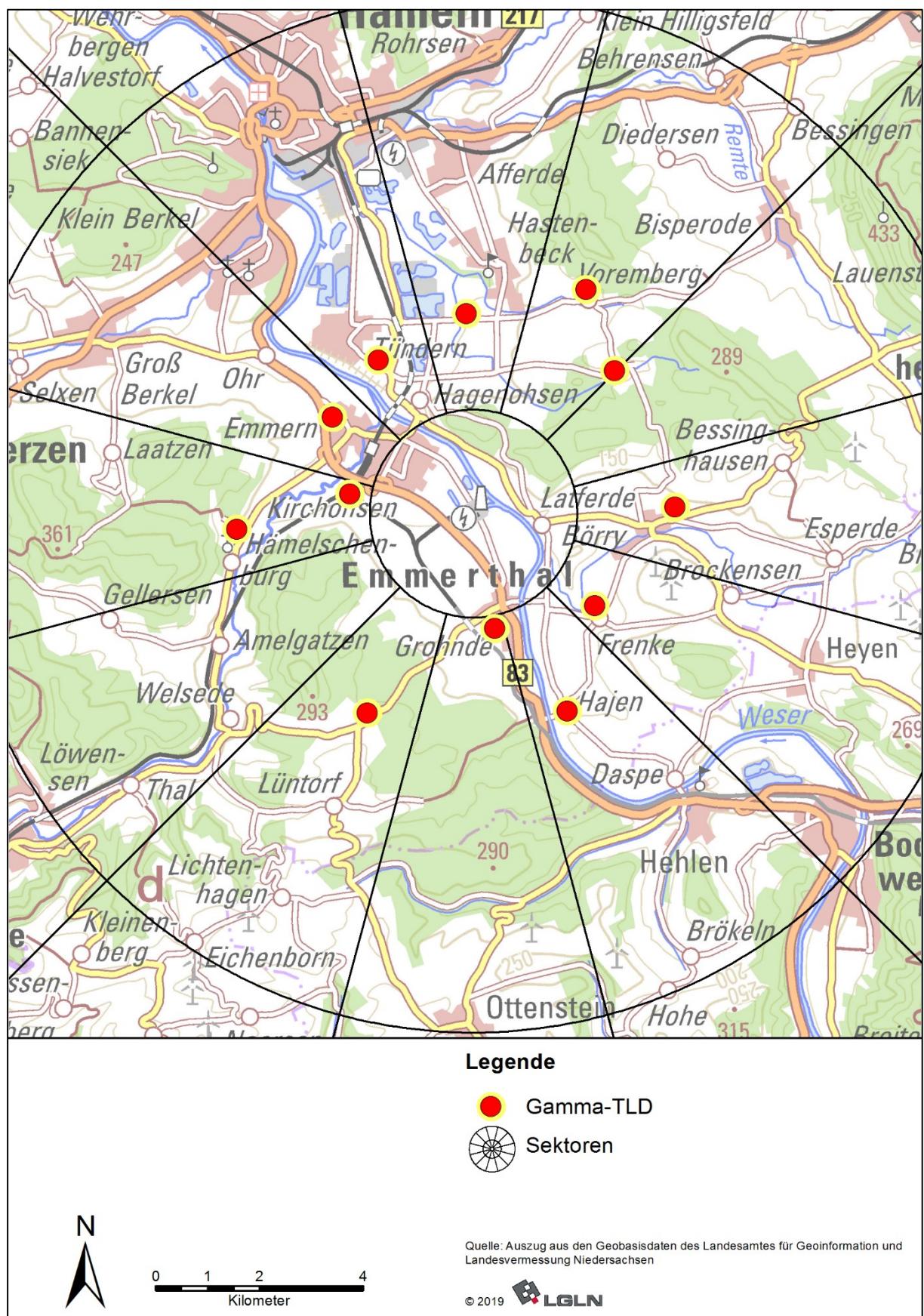


Abb. 2-4: Gamma-Ortsdosis-Messpunkte im Störfall/Unfall

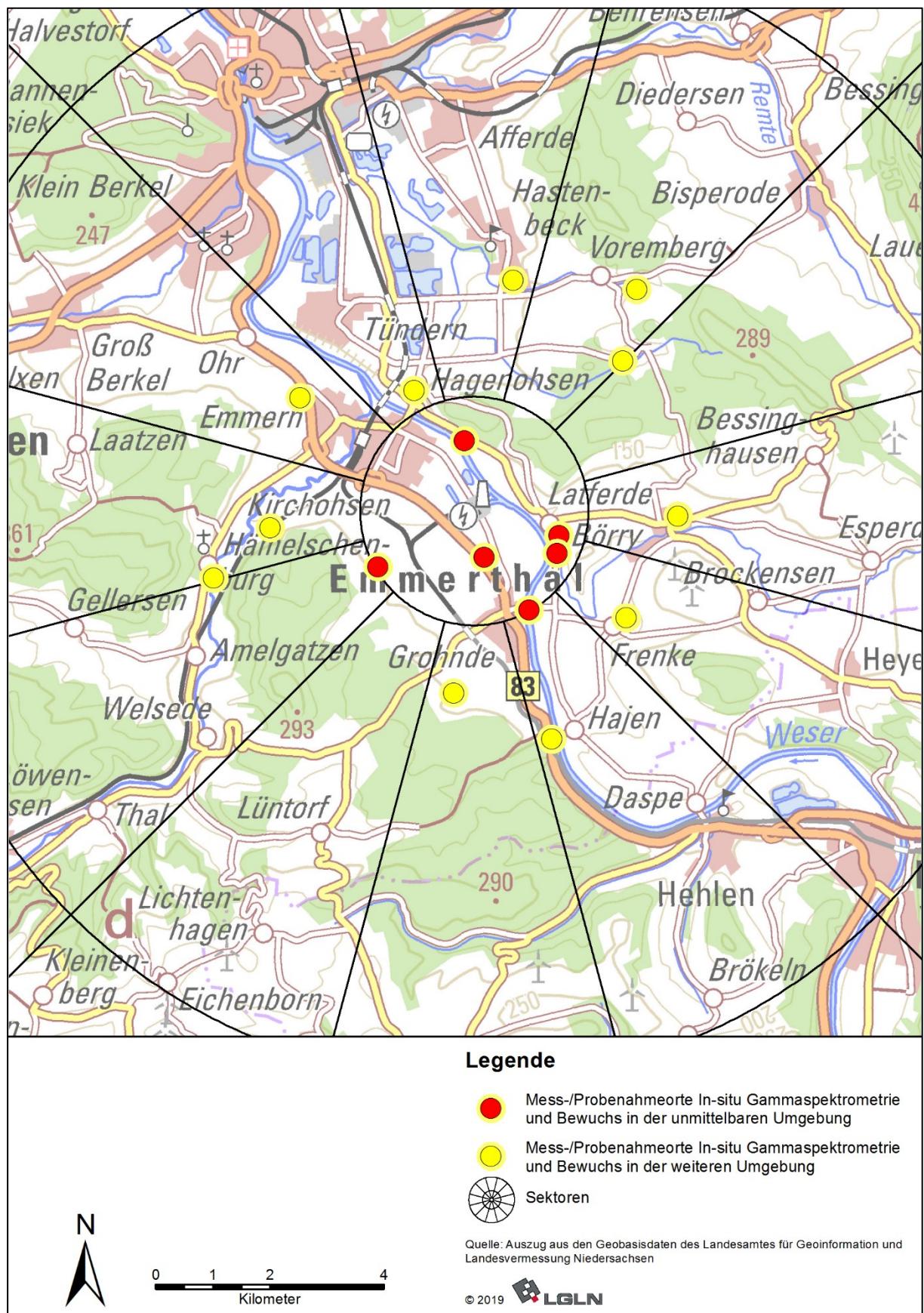


Abb. 2-5: Messpunkte und Probenahmestelle im Störfall/Unfall

### **3 Durchführung des Messprogramms**

#### **3.1 Messungen und Probennahme**

##### **3.1.1 Gamma-Ortsdosis**

Zur Ermittlung der Gamma-Ortsdosis werden an 4 Messpunkten am Zaun des Betriebsgeländes (MP) Thermolumineszenzdosimeter (TLD) eingesetzt (MP Z 1 bis MP Z 3, MP Z 5; siehe Abb. 2-1).

Die Handhabung der TLD erfolgt in Eigenregie des NLWKN. Die TLD werden halbjährlich gewechselt, die Messwerte aufaddiert und jeweils auf ein Kalenderjahr normiert. Die Gamma-Ortsdosis wird als Umgebungsäquivalentdosis  $H^*(10)$  angegeben. Im Berichtszeitraum erfolgten die Messungen programmgemäß.

##### **3.1.2 Neutronen-Ortsdosis**

Zur Ermittlung der Neutronen-Ortsdosis werden an insgesamt 5 MP TLD eingesetzt. Von diesen TLD befinden sich 4 am Zaun des Betriebsgeländes (MP N 1 bis MP N 4; siehe Abb. 2-2) und 1 als Referenz ca. 1,5 km westlich der Anlage auf dem Dach des Messhauses in Latferde (MP N 5; siehe Abb. 2-3).

Die Vorbereitung und Auswertung der Dosimeter erfolgt durch die Firma Mirion Technologies Dosimetrieservice (AWST). Die sonstige Handhabung der TLD erfolgt durch den NLWKN. Die TLD werden halbjährlich gewechselt, die Messwerte aufaddiert und jeweils auf ein Kalenderjahr normiert. Die Neutronen-Ortsdosis wird als Umgebungsäquivalentdosis  $H^*(10)$  angegeben. Durch den Verlust der Dosimeter durch das Transportunternehmen ist eine Auswertung der Neutronendosimeter für das zweite Halbjahr 2023 nicht möglich.

### **3.2 Messverfahren**

#### **3.2.1 Thermolumineszenzdosimetrie**

Die Bestimmung der Gamma- und Neutronen-Ortsdosis erfolgt mit Hilfe spezieller Festkörperdosimetrieverfahren. Dabei kommen zur Bestimmung der unterschiedlichen Strahlungsarten geeignete Dosimetertypen zum Einsatz. Ermittelt wird die vorgeschriebene Messgröße Umgebungsäquivalentdosis  $H^*(10)$ .

Zur Bestimmung der Gamma-Ortsdosis werden TLD mit neutronenunempfindlichem Detektormaterial aus 7-Lithiumfluorid eingesetzt. Um geringe Energie- und Richtungsabhängigkeit sowie Wetterschutz zu gewährleisten, wird eine zylinderförmige Detektorkapsel aus Polyethylen (PE) mit Aluminiumhülle mit den Abmessungen von ca. 6 cm Durchmesser und 6 cm Höhe benutzt. Zur Kalibrierung der Dosimeter und Erfassung von Umwelteinflüssen werden pro Messintervall Vergleichsdosimetergruppen mit Gammastrahlung einer Cäsium-137-Strahlenquelle definiert exponiert. Diese Bestrahlungseinrichtung ist von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) kalibriert.

Für die Auswertung der Dosimeter wird ein vollautomatisiertes TLD-Auslesegerät eingesetzt.

Die eingesetzten TLD erfassen neben der Direktstrahlung der Anlage auch die Strahlung natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung). Diese wird von Bodeneigenschaften und/oder den Eigenschaften ggf. eingesetzter Baustoffe in der Umgebung der Messpunkte beeinflusst (Brutto-Gamma-Ortsdosis).

Zur Bestimmung der Neutronen-Ortsdosis werden TLD mit neutronen- und photonenempfindlichen Detektormaterial aus 6-Lithiumfluorid und mit nur photonenempfindlichen 7-Lithiumfluorid Detektormaterial verwendet. Aus der Differenz der Messwerte wird die Neutronen-Ortsdosis bestimmt. Um die benötigte Moderation und eine geringe Energie- und Richtungsabhängigkeit zu gewährleisten wird eine Moderatorkugel aus PE von 30 cm Durchmesser benutzt.

Die eingesetzten TLD erfassen neben der Direktstrahlung der Anlage auch die Strahlung natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung), die stark von der Höhe über dem Meeresspiegel (von der Dicke der durchlaufenen Luftsicht) und folglich auch vom Luftdruck, von der geografischen Breite und langfristig vom 11-jährigen Sonnenzyklus beeinflusst wird.

Die Auswertung der Neutronen-TLD erfolgt bei der beauftragten AWST.

### **3.3 Qualität der Messungen**

Die Festkörperdosimetrie unterliegt keinem akkreditierten Verfahren.

Der Erweiterungsfaktor  $k$  für die Messunsicherheit ist 1. Die Bestimmung der Messunsicherheit der Gamma-Ortsdosis erfolgt auf der Grundlage des „Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement“ (GUM) /8/.

Gemäß den Vorgaben der REI /5/ werden Werte unterhalb der Erkennungsgrenze in Abschnitt 5 als kleiner Nachweisgrenze (<NWG) berichtet.

## **4 Bewertung der Messergebnisse**

### **4.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, mögliche radiologische Auswirkungen auf die Umgebung im Rahmen einer Eigenüberwachung zu untersuchen.

Der Auftrag an den NLWKN als unabhängige Messstelle umfasst Maßnahmen auf Grundlage der REI /5/ zur Überwachung der Umgebung. Über deren Ergebnisse ist die Aufsichtsbehörde gemäß der REI /5/ zu unterrichten.

Für eine Bewertung der Strahlenexposition aus der Direktstrahlung der Anlage muss sowohl die Gamma- als auch die Neutronenstrahlung berücksichtigt werden. An der Betriebsgeländegrenze wurde für die Gammastrahlung im Vergleich zum natürlichen Untergrund keine erhöhte Ortsdosis ermittelt. Die daraus resultierende Strahlenexposition liegt somit in der Größenordnung der natürlichen Umgebungsstrahlung. Aufgrund des Verlustes der Dosimeter liegt für die Neutronen Ortsdosis kein Messwert vor, somit konnte die Neutronen Ortsdosis nicht in die Bewertung einfließen.

Für den Berichtszeitraum gibt es keine Hinweise, dass der in § 80 StrlSchG /3/ festgelegte Grenzwert für die Summe der Strahlenexposition aus Direktstrahlung, sowie der in der Genehmigung der Anlage festgelegte Wert überschritten wird.

In den jeweiligen Abschnitten sind Übersichtsdiagramme mit Messergebnissen aus den Vorjahren dargestellt.

### **4.2 Bewertung der einzelnen Bestimmungen**

Nach § 80 Abs. 1 StrlSchG /3/ beträgt für Einzelpersonen der Bevölkerung der Grenzwert der effektiven Dosis durch Strahlenexpositionen 1 mSv im Kalenderjahr. Gemäß den Aufträgen misst und bewertet der NLWKN die Gamma- und Neutronen-Ortsdosis in der Umgebung der Anlage.

#### 4.2.1 Gamma-Ortsdosis

An der Grenze des Betriebsgeländes erreicht die Brutto-Gamma-Ortsdosis einen Jahresmittelwert von 0,74 mSv (siehe Abb. 4-1). Die einzelnen Jahresdosen an den vier Messpunkten liegen im Bereich von 0,70 mSv bis 0,78 mSv (vgl. Abschnitt 5.1).

Die Brutto-Gamma-Ortsdosis an der Betriebsgeländegrenze liegt im Bereich der natürlichen Umgebungsstrahlung in Niedersachsen.

Der aus dem IMIS /7/ ermittelte Mittelwert für die Gamma-Ortsdosisleistung in Niedersachsen beträgt 0,08 µSv/h. Die einzelnen Messwerte liegen im Bereich von 0,05 µSv/h bis 0,12 µSv/h, das entspricht einer mittleren Jahresdosis von 0,7 mSv und Einzelwerten im Bereich von 0,44 mSv bis 1,1 mSv.

Für den Berichtszeitraum ist kein Eintrag aus dem Betrieb der Anlage erkennbar.

In der Abb. 4-1 sind die Jahresmittelwerte der Brutto-Gamma-Ortsdosis am Zaun der Anlage für die zurückliegenden zehn Jahre dargestellt. Anhand der Jahresreihen ist kein Einfluss der Anlage auf die gemessenen Werte zu erkennen.

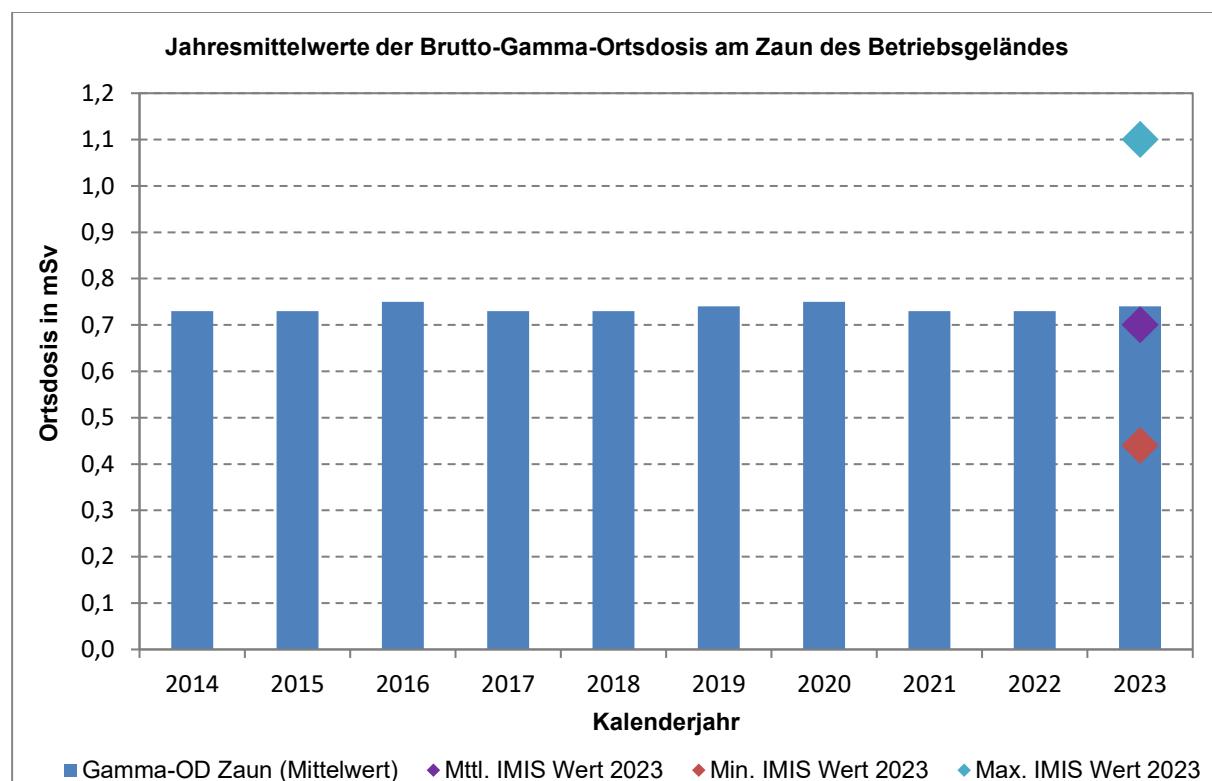


Abb. 4-1: Jahresmittelwerte der Brutto-Gamma-Ortsdosis am Zaun des Betriebsgeländes

#### 4.2.2 Neutronen-Ortsdosis

Durch Verlust der Dosimeter durch das beauftragte Transportunternehmen ist eine Auswertung der Neutronendosimeter für das zweite Halbjahr 2023 nicht möglich. Eine Aufsummierung zu einer entsprechenden Jahresdosis ist hierdurch ebenfalls nicht möglich.

Die PTB ermittelte eine Neutronenäquivalentdosisleistung für den Messort Braunschweig (Gelände der PTB) im Jahr 2005/2006 von  $(11,2 \pm 1,1)$  nSv/h /9/, was einer Jahres-Neutronen-Ortsdosis von ca. 0,1 mSv entspricht.

Die durch die unabhängige Messstelle ermittelten Werte für das erste Halbjahr sowie die für den Berichtszeitraum ermittelten Werte des Genehmigungsinhabers liegen in der Größenordnung der letzten Jahre. Aus den Messwerten lässt sich kein Hinweis auf einen Eintrag aus dem Betrieb der Anlage ableiten.

In der Abb. 4-2 sind die Jahresmittelwerte der Brutto-Neutronen-Ortsdosis am Zaun der Anlage und am Referenzpunkt der zurückliegenden zehn Jahre dargestellt. Anhand der Jahresreihen ist kein Einfluss der Anlage auf die gemessenen Werte zu erkennen.

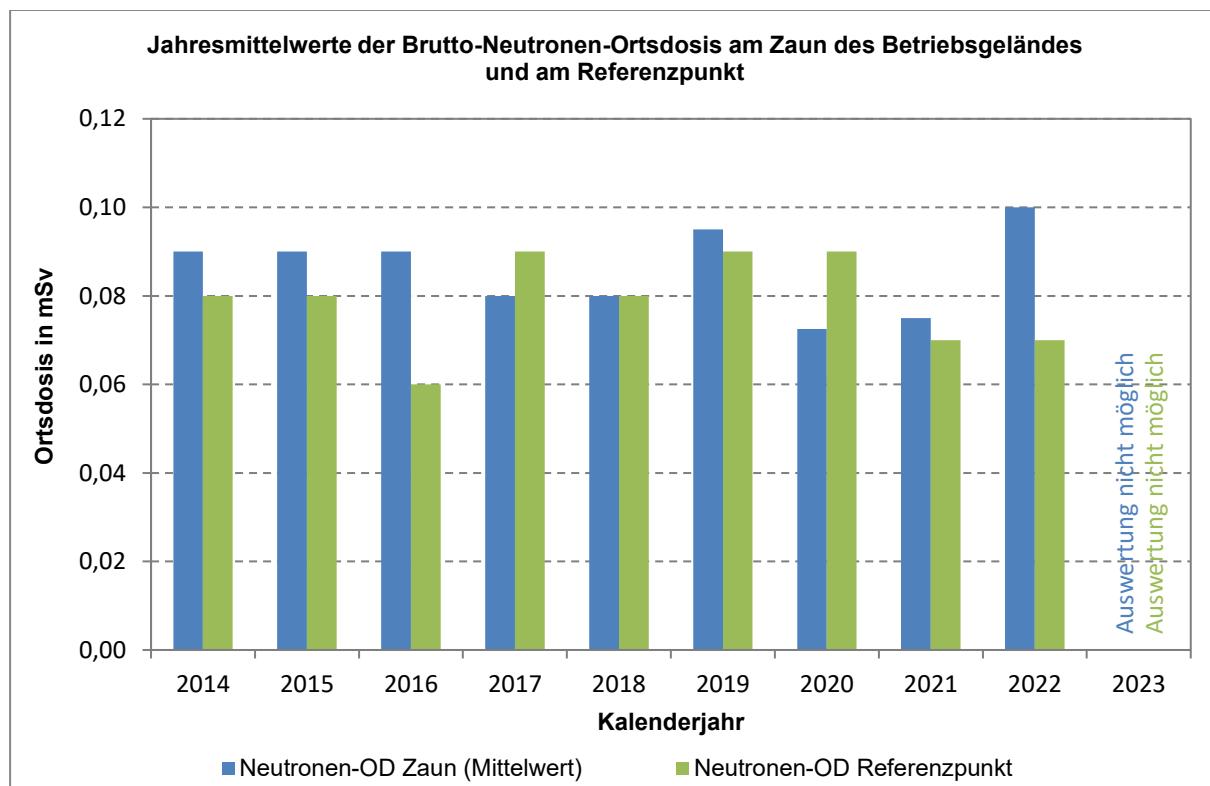


Abb. 4-2: Jahresmittelwerte der Brutto-Neutronen-Ortsdosis am Zaun des Betriebsgeländes und am Referenzpunkt

## 5 Messergebnisse

Die Darstellung der nachfolgenden Tabellen entspricht IMIS/REI-Standards.

### 5.1 Gamma-Ortsdosis

<b>Radiochemisches Labor beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Laborstandort Hildesheim An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim</b>				Immissionsüberwachung: ZL-GROHNE Messprogramm gemäß REI-Tabelle: C1.2 Zeitraum: 1. Halbjahr 2023 Erweiterungsfaktor k für die Messunsicherheit: 1					
REI-Pro- gramm- punkt	Probenahme-/ Messort	Überwachter Umweltbereich	Probenahme- datum/Sammel- zeitraum oder Messintervall	Messmethode	Messgröße	Mess- ergebnis in mSv	Mess- unsicher- heit in %	Erreichte Nachweis- grenze (NWG) in mSv	Probennummer/ Bemerkungen
1.1	Standortzwischen- lager Grohnde Z 1	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 27.06.2023	Gamma-OD	Gamma-OD- Brutto	3,5 E-01	18,0	5,0 E-02	23#1907
1.1	Standortzwischen- lager Grohnde Z 2	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 27.06.2023	Gamma-OD	Gamma-OD- Brutto	3,7 E-01	18,0	5,0 E-02	23#1908
1.1	Standortzwischen- lager Grohnde Z 3	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 27.06.2023	Gamma-OD	Gamma-OD- Brutto	3,6 E-01	18,0	5,0 E-02	23#1909
1.1	Standortzwischen- lager Grohnde Z 5	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 27.06.2023	Gamma-OD	Gamma-OD- Brutto	4,0 E-01	18,0	5,0 E-02	23#1910

Die Messwerte wurden rechnerisch an das Kalenderhalbjahr angepasst

<b>Radiochemisches Labor</b> <b>beim Niedersächsischen Landesbetrieb für</b> <b>Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b> <b>Laborstandort Hildesheim</b> <b>An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim</b>				Immissionsüberwachung: ZL-GROHNE Messprogramm gemäß REI-Tabelle: C1.2 Zeitraum: 2. Halbjahr 2023 Erweiterungsfaktor k für die Messunsicherheit: 1					
REI-Programm-punkt	Probenahme-/Messort	Überwachter Umweltbereich	Probenahme-datum/Sammel-zeitraum oder Messintervall	Messmethode	Messgröße	Mess-ergebnis in mSv	Mess-unsicher-heit in %	Erreichte Nachweis-grenze (NWG) in mSv	Probennummer/ Bemerkungen
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 1	Gamma-Ortsdosis	27.06.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	3,5 E-01	18,0	5,0 E-02	24#0325
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 2	Gamma-Ortsdosis	27.06.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	3,7 E-01	18,0	5,0 E-02	24#0326
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 3	Gamma-Ortsdosis	27.06.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	3,6 E-01	18,0	5,0 E-02	24#0327
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 5	Gamma-Ortsdosis	27.06.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	3,8 E-01	18,0	5,0 E-02	24#0328

Die Messwerte wurden rechnerisch an das Kalenderhalbjahr angepasst

<b>Radiochemisches Labor</b> <b>beim Niedersächsischen Landesbetrieb für</b> <b>Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b> <b>Laborstandort Hildesheim</b> <b>An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim</b>				Immissionsüberwachung: ZL-GROHNE Messprogramm gemäß REI-Tabelle: C1.2 Zeitraum: 2023 Erweiterungsfaktor k für die Messunsicherheit: 1					
REI-Programm-punkt	Probenahme-/Messort	Überwachter Umweltbereich	Probenahme-datum/Sammel-zeitraum oder Messintervall	Messmethode	Messgröße	Mess-ergebnis in mSv	Mess-unsicher-heit in %	Erreichte Nachweis-grenze (NWG) in mSv	Probennummer/ Bemerkungen
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 1	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	7,0 E-01	18,0	1,0 E-01	24#0329
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 2	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	7,4 E-01	18,0	1,0 E-01	24#0330
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 3	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	7,2 E-01	18,0	1,0 E-01	24#0331
1.1	Standortzwischen-lager Grohnde Z 5	Gamma-Ortsdosis	10.01.2023 - 16.01.2024	Gamma-OD	Gamma-OD-Brutto	7,8 E-01	18,0	1,0 E-01	24#0332

Die Messwerte wurden rechnerisch an das Kalenderjahr angepasst

## 5.2 Neutronen-Ortsdosis

<b>Radiochemisches Labor</b> <b>beim Niedersächsischen Landesbetrieb für</b> <b>Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b> <b>Laborstandort Hildesheim</b> <b>An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim</b>				Immissionsüberwachung: ZL-GROHNE Messprogramm gemäß REI-Tabelle: C1.2 Zeitraum: 1. Halbjahr 2023 Erweiterungsfaktor k für die Messunsicherheit: 1					
REI-Pro- gramm- punkt	Probenahme-/ Messort	Überwachter Umweltbereich	Probenahme- datum/Sammel- zeitraum oder Messintervall	Messmethode	Messgröße	Mess- ergebnis in mSv	Mess- unsicher- heit in %	Erreichte Nachweis- grenze (NWG) in mSv	Probennummer/ Bemerkungen
1.2	Standortzwischen- lager Grohnde N 1	Neutronen-Ortsdosis	21.12.2022 - 07.06.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD- Brutto	5,0 E-02	20,0	2,5 E-02	23#2029
1.2	Standortzwischen- lager Grohnde N 2	Neutronen-Ortsdosis	21.12.2022 - 07.06.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD- Brutto	4,0 E-02	25,0	2,5 E-02	23#2030
1.2	Standortzwischen- lager Grohnde N 3	Neutronen-Ortsdosis	21.12.2022 - 07.06.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD- Brutto	4,0 E-02	25,0	2,5 E-02	23#2031
1.2	Standortzwischen- lager Grohnde N 4	Neutronen-Ortsdosis	21.12.2022 - 07.06.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD- Brutto	5,0 E-02	20,0	2,5 E-02	23#2032
1.2	Standortzwischen- lager Grohnde N 5	Neutronen-Ortsdosis	21.12.2022 - 07.06.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD- Brutto	4,0 E-02	25,0	2,5 E-02	23#2033

Die Messwerte wurden rechnerisch an das Kalenderhalbjahr angepasst

<b>Radiochemisches Labor</b> <b>beim Niedersächsischen Landesbetrieb für</b> <b>Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b> <b>Laborstandort Hildesheim</b> <b>An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim</b>				Immissionsüberwachung: ZL-GROHNE Messprogramm gemäß REI-Tabelle: C1.2 Zeitraum: 2. Halbjahr 2023 Erweiterungsfaktor k für die Messunsicherheit: 1					
REI-Programm-punkt	Probenahme-/Messort	Überwachter Umweltbereich	Probenahme-datum/Sammel-zeitraum oder Messintervall	Messmethode	Messgröße	Mess-ergebnis in mSv	Mess-unsicher-heit in %	Erreichte Nachweis-grenze (NWG) in mSv	Probennummer/ Bemerkungen
1.2	Standortzwischen-lager Grohnde N 1	Neutronen-Ortsdosis	07.06.2023 - 15.12.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD-Brutto				24#0845 Auswertung nicht möglich
1.2	Standortzwischen-lager Grohnde N 2	Neutronen-Ortsdosis	07.06.2023 - 15.12.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD-Brutto				24#0846 Auswertung nicht möglich
1.2	Standortzwischen-lager Grohnde N 3	Neutronen-Ortsdosis	07.06.2023 - 15.12.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD-Brutto				24#0847 Auswertung nicht möglich
1.2	Standortzwischen-lager Grohnde N 4	Neutronen-Ortsdosis	07.06.2023 - 15.12.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD-Brutto				24#0848 Auswertung nicht möglich
1.2	Standortzwischen-lager Grohnde N 5	Neutronen-Ortsdosis	07.06.2023 - 15.12.2023	Neutronen-OD	Neutr-OD-Brutto				24#0849 Auswertung nicht möglich

<b>6 Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tab. 2-1: Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung der Umgebung im bestimmungsgemäßen Betrieb (REI-Tabelle C.1.2) .....	3
Tab. 2-2: Maßnahmen der unabhängigen Messstelle zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall (REI-Tabelle C.1.4) .....	4
<b>7 Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abb. 2-1: Gamma-Ortsdosis-Messpunkte (MP Z 1 bis Z 3, Z 5) an der Betriebsgeländegrenze .....	5
Abb. 2-2: Neutronen-Ortsdosis-Messpunkte (MP N 1 bis N 4) an der Betriebsgeländegrenze .....	6
Abb. 2-3: Neutronen-Ortsdosis-Messpunkt (MP N 5; Neutronen-Referenzort auf dem Messhausdach in Latferde in ca. 1,5 km Entfernung) .....	7
Abb. 2-4: Gamma-Ortsdosis-Messpunkte im Störfall/Unfall .....	8
Abb. 2-5: Messpunkte und Probenahmeorte im Störfall/Unfall .....	9
Abb. 4-1: Jahresmittelwerte der Brutto-Gamma-Ortsdosis am Zaun des Betriebsgeländes .....	13
Abb. 4-2: Jahresmittelwerte der Brutto-Neutronen-Ortsdosis am Zaun des Betriebsgeländes und am Referenzpunkt.....	14

## 8 Literaturverzeichnis

- /1/ Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 31.03.2004 (Az.: 43-40518/4/4)
- /2/ Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) vom 15. Juli 1985 (BGBl. I 1985, Nr. 41, S. 1565-1583) in der jeweils gültigen Fassung
- /3/ Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) in der jeweils gültigen Fassung
- /4/ Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S 2034, 2036) in der jeweils gültigen Fassung
- /5/ Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) vom 7. Dezember 2005 (GMBI. 2006, Nr. 14-17, S. 254), RdSchr. d. BMU v. 7.12.2005 – RS II5 – 15603/5
- /6/ Messanleitungen für die Überwachung radioaktiver Stoffe in der Umwelt und externer Strahlung, Internetseiten des BMUV: <https://www.bmuv.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/ionisierende-strahlung/ueberwachung-der-radioaktivitaet-in-der-umwelt/messanleitungen>, zuletzt aufgerufen am 27. März 2024
- /7/ Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS)
- /8/ JCGM 100:2008, Evaluation of measurement data — Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement (GUM)
- /9/ Messungen von Neutronenspektren induziert durch kosmische Strahlung in Höhen von 85 m, 1195 m und 2650 m, Internetseiten der PTB:  
<https://www.ptb.de/cms/ptb/fachabteilungen/abt6/forschungsnachrichtenabt6/nachricht-aus-dem-jahresbericht.html>, zuletzt aufgerufen am 27. März 2024